



An den Grossen Rat

13.5210.02

BVD/ Präsidialnummer: P135210
Basel, 3. Juli 2013

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „verbotene Liebeschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wer wie ich als Stadtführer aufmerksam durch unsere Stadt geht, der kann jeden Tag was Neues erleben. So wurde ich kürzlich von einer russischen Touristin aus Irkutsk, Anya, gefragt, was die Schlösser am Käppelijoch zu bedeuten haben. Sofort ahnte es mir: Hier wird in Basel eine neue Sitte eingeführt, die es schon in anderen Städten, z.B. in Köln, gibt. So hängen in Köln auf einer Brücke über den Rhein 12'359 Schlösser. Und jeden Tag werden es mehr.

Nun muss auch in Basel nachgemacht werden, was scheinbar in anderen Städten „schick“ ist. Aber es ist verboten.

1. Warum werden die verbotenen Liebesschlösser am Käppelijoch nicht entfernt?
2. An welchen Stellen in Basel sind Liebesschlösser überhaupt erlaubt?
3. Der Schreibende dieser Anfrage liebt das Rathaus. Darf man daher an den drei Rathaus-Arkaden-Toren auch Liebesschlösser anbringen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Die im Bereich des Käppelijoch angebrachten Schlösser wurden bislang toleriert, da es sich lediglich um wenige Schlösser handelt. Wir behalten uns vor, solche Schlösser zu entfernen.

Frage 2

Es gibt keinen Ort in Basel, wo die Befestigung von Schlössern explizit erlaubt ist.

Frage 3

Nein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin